



Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragsstabelle

Gültig ab: 01.09.2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat				Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG ^{oo)}
	Krippe/ Kleinkind- gruppe und Kind bis zur Vollen- dung des 3. Lebensjahres	Kindergarten und Kind ab der Voll- endung des 3. Lebensjah- res	Hort	Ermäßigung für Geschwisterkinder: 2. Gleichzeitig die Einrichtung besuchendes Kind	
> 4 – 5	290 €	150 €	-	10 €	
> 5 – 6	320 €	165 €	-	10 €	
> 6 – 7	350 €	180 €	-	10 €	
> 7 – 8	380 €	195 €	-	10 €	
> 8 – 9	410 €	210 €	-	10 €	
> 9 – 10	440 €	225 €	-	10 €	

^{oo)} Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Mindestbuchungszeit:

Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von 4 – 5 Std. und eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 20 – 25 Std. festgelegt.

Geschwisterermäßigung:

10 € für das gleichzeitig die Einrichtung besuchende zweite Kind. Das dritte Kind gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist beitragsfrei. Das jüngste Kind in der Einrichtung wird als das „1. Kind“ gezählt.

Der Träger behält sich vor, die Beiträge nach wirtschaftlicher Notwendigkeit anzupassen.